|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Schalmeienzug Ingoldingen e.V.***  *Mittelösch 2*  *88456 Ingoldingen*  [www.schalmeien-ingoldingen.de](https://www.schalmeien-ingoldingen.de/)  E-Mail: [info@schalmeien-ingoldingen.de](mailto:info@schalmeien-ingoldingen.de) | |  |  |
|  |  |  |  |

Mitgliederordnung

# Geburtstage

1. Ständchen werden nur bei natürlichen Personen gespielt.
2. Ständchen werden sofern möglich und gewünscht bei aktiven Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Trägern eines Ehrenamtes ab dem 40. Lebensjahr alle 10 Jahre und ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre gespielt.
3. Ständchen werden sofern möglich und gewünscht bei passiven Mitgliedern ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre gespielt.
4. Die Ständchen sollten in der Regel an Geburtstagen oder den dazugehörigen Feiern gespielt werden.
5. Unabhängig davon, ob ein Ständchen gewünscht wird, wird in Form einer Grußkarte zu den jeweiligen Geburtstagen gratuliert.
6. Beim 18. Geburtstag wird in Form einer Grußkarte gratuliert.
7. Ob ein Präsent überreicht wird, entscheidet der Vorstand individuell.

# Hochzeit

1. Hochzeitsständchen werden sofern möglich und wenn gewünscht bei aktiven Mitgliedern gespielt.
2. Ob ein Präsent überreicht wird, entscheidet der Vorstand individuell.

# Geburt

1. Bei Nachwuchs eines aktiven Mitglieds wird in Form einer Glückwunschkarte gratuliert.
2. Ob ein Präsent überreicht wird, entscheidet der Vorstand individuell.

# Hochzeit - goldene (50 Jahre) und diamantene (60 Jahre)

1. Ständchen werden sofern möglich und gewünscht nur auf Anfrage gespielt.
2. Sofern der Termin bekannt ist, wird in Form einer Glückwunschkarte gratuliert.

# Beerdigungen

1. Sofern möglich und von Angehörigen gewünscht wird bei Beerdigungen von Mitgliedern Gespielt.
2. Bei aktiven Mitgliedern Ehrenmitgliedern und Trägern eines Ehrenamtes wird ein Kranz niedergelegt und durch den Vorsitzenden, oder einen von ihm Beauftragten am Grab ein Nachruf gesprochen.
3. Die Angehörigen eines passiven Mitgliedes erhalten eine Karte.
4. Bei Personen die mindestens 10 Jahre ein Amt bekleidet haben oder im Vorstand tätig waren, wird ein Kranz niedergelegt.

# Vereinsengagement

Es wird ein Punktesystem eingeführt für Vereinsaktivitäten. Die Punkte werden wie folgt vergeben.

1. Auftritte 1 Punkt
2. Hallengemeinschaft 2 Punkte
3. Arbeitseinsätze 1 Punkt
4. Festaufbau und -abbau 2 Punkte
5. Veranstaltungen 1 Punkt

Der Vorstand entscheidet, ob der Dienst erbracht wurde.

Die 10 Personen mit den meisten Punkten werden an der Generalversammlung geehrt.

# Proben

Die aktiven Mitglieder mit einen Probenbesuch von 90% oder mehr erhalten an der Generalversammlung eine Aufmerksamkeit.

Die vorstehende Mitgliederordnung wurde am 06.04.2024 von der Vorstandschaft beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Generalversammlung in Kraft. Sie gilt so lange, bis sie durch eine andere ersetzt wird.

Beschlossen in der Generalveranstaltung im März 2025.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde am TT.MM.JJJJ von der Vorstandschaft beschlossen, die Änderungen wurden am 06.04.2024 beschlossen.

……………………………….

X – 1. Vorstand

…………………………………

X – 2. Vorstand